

## ***Unternehmen bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung stärker einbinden***

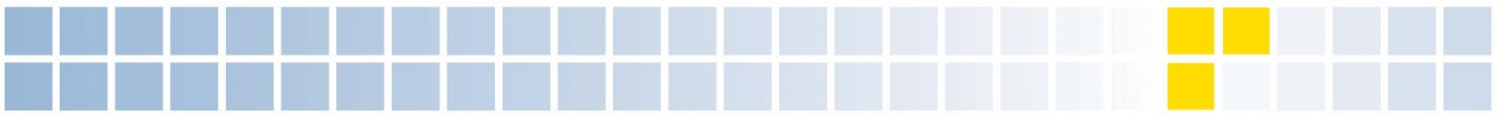
Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung und Führung eines Registers über Unternehmensbasisdaten und zur Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer für Unternehmen und zur Änderung weiterer Gesetze (Unternehmensbasisdatenregistergesetz – UBRegG)

März 2021

Das Vorantreiben der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist ein wichtiges Anliegen, das wir voll unterstützen. Für die Umsetzung ist die Einführung eines Basisregisters und einer Wirtschaftsnummer für Unternehmen ein wichtiger erster Schritt.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen muss auf die Einrichtung einheitlicher Systeme in Bund und Ländern gesetzt werden. Ebenfalls muss die Expertise der Unternehmen vermehrt eingebunden werden. Bei der bisherigen Umsetzung des OZG zeigt sich, dass die Länder auf Insellösungen bezüglich Systemen und Software setzen und damit einen einheitlichen Zugangspunkt für Verwaltungsverfahren verhindern. Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung kann aber nur gelingen, wenn es einen einheitlichen Zugangspunkt für die Beantragung von Verwaltungsleistungen für Unternehmen und Bürger gibt.

Ferner müssen die betroffenen Unternehmen stärker in den Umsetzungsprozess eingebunden werden. Der Gesetzesentwurf fokussiert sich insbesondere auf die Verbesserung des Austauschs zwischen den Verwaltungsinstitutionen. Davon profitieren die Unternehmen mittelbar, indem sie von unnötigen Doppelmeldungen bei ihren Statistikpflichten entlastet werden. Bei der Umsetzung dieser Übertragungs- und Kommunikationsmöglichkeiten müssen die Unternehmen als Stakeholder direkt mitgedacht werden. Der Gesetzesentwurf stellt bereits klar, dass mithilfe der Wirtschaftsnummer zukünftig sämtliche Verwaltungsverfahren durchgeführt werden sollen. Deshalb muss bei der Einrichtung der Schnittstellen zwischen den Verwaltungen, die Kommunikation zwischen Verwaltung und Unternehmen direkt mitgeplant werden. Die Umsetzung der bisherigen OZG-Maßnahmen zeigt leider, dass oftmals an den Anforderungen der Unternehmen vorbeigeplant wird. Die digitale Transformation der Verwaltung kann nur gelingen, wenn sie die bestehenden Prozesse für die Verwaltung als auch für die Unternehmen vereinfacht.



**Ansprechpartner:**

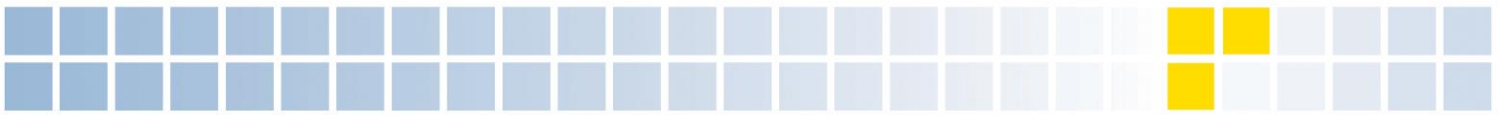
**BDA | DIE ARBEITGEBER**

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

**Abteilung Arbeitsrecht**

T +49 30 2033-1200

[Arbeitsrecht@arbeitgeber.de](mailto:Arbeitsrecht@arbeitgeber.de)



Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.